HN Heilbronner STADTZEITUNG

Nr. 3 | Mittwoch, 5. Februar 2025 AMTSBLATT DER STADT HEILBRONN www.heilbronn.de

gemeinderat AKTUELL

**Bildungscampus West nimmt weitere baurechtliche Hürde**

Damit der Bildungscampus am Europaplatz wie geplant weiter nach Westen wachsen kann, hat der Heilbronner Gemeinderat jetzt einen weiteren Bebauungsplan auf den Weg gebracht. Das Baufeld D befindet sich im Zentrum des für den Bildungscampus West vorgesehenen Areals und wird heute noch als Parkplatz für den Mediamarkt und andere Geschäfte und Gewerbebetriebe genutzt. Künftig sollen hier die Energiezentrale für den Campus, Technikräume und Lagerflächen, ein Café sowie Räume für Forschung und Entwicklung entstehen. Auch Pkw-Stellplätze sind angedacht. Platz finden sollen alle diese Nutzungen in einem Neubau, der sich durch eine Staffelung mit drei, vier und sechs Geschossen sowie einen begrünten Innenhof auszeichnen wird. (ck)

**Verkaufsoffene Sonntage**

Heilbronn lädt auch 2025 wieder drei Mal zum besonderen Sonntagsshopping ein. An insgesamt drei Sonntagen – an zwei davon auch in der Innenstadt – werden von 13 bis 18 Uhr Shopping-Touren, kulturelle Highlights oder kulinarische Genüsse möglich. Die verkaufsoffenen Sonntage starten am Sonntag, 16. März, mit dem „Böckinger Seeräubertag“, in Teilen Böckingens. Das Fest richtet der Gewerbe- und Handelsverein Böckingen aus. Am Sonntag, 6. April, folgt die Veranstaltung „Magie der Stimmen“, die Heilbronn mit einem Festival der Klänge belebt. Anlässlich dieser Veranstaltung öffnen Geschäfte in Heilbronn sowie „Im Neckargarten“ in Neckargartach ihre Türen. Im selben Gebiet und zusätzlich in Böckingen bildet am Sonntag, 12. Oktober, der verkaufsoffene Sonntag „Jazz & Einkauf“ den krönenden Abschluss und verbindet entspannte Jazzklänge mit einem vielfältigen Shoppingerlebnis. (izq)

**Sperrzeiten verkürzt**

Die Stadt Heilbronn verkürzt auch im kommenden Sommer wieder die Sperrzeiten für die Außengastronomie und ermöglicht so längere Abende in der Heilbronner Innenstadt. Vom 1. Mai bis 31. Oktober gelten erweiterte Betriebszeiten für Gaststätten mit Außenbewirtschaftung. Ziel der Maßnahme ist es, die Gastronomie weiter zu unterstützen, die Innenstadt zu beleben und die Aufenthaltsqualität für Einwohnerinnen, Einwohner und Besucherinnen, Besucher zu steigern. Das Ordnungsamt appelliert an die Gastronomiebetriebe, die erweiterten Betriebszeiten verantwortungsbewusst zu nutzen und auf die Einhaltung der Ruhezeiten zu achten. Um den Schutz der Nachtruhe zu gewährleisten, werden die geltenden Lärmschutzvorgaben weiterhin mit verstärkten Kontrollen überwacht. (izq)

Tagesaktuelle Informationen finden Sie auf

www.heilbronn.de

# Gemeinsam lesen, lernen, leben

Neue Stadtbibliothek ist Treffpunkt der Vielfalt – Großer Zuspruch seit Wiedereröffnung im Juni 2024

Von Milva-Katharina Klöppel

Super gemütlich sieht es aus, wie Sabine Kirste es sich mit ihren beiden Töchtern in einer der Leseecken der Kinderbibliothek bequem gemacht hat. Das Bilderbuch „Es wird Frühling, kleiner Bär“ liegt aufgeklappt vor ihr, die beiden Mädchen hängen an ihren Lippen. „Die Häuser gefallen mir am besten“, sagt Tochter Linda und meint damit die fünf roten und blauen Leseecken, die optisch an Baumhäuser erinnern. Die Sechsjährige kommt im Sommer in die Schule und entdeckt gerade die Welt der Buchstaben.

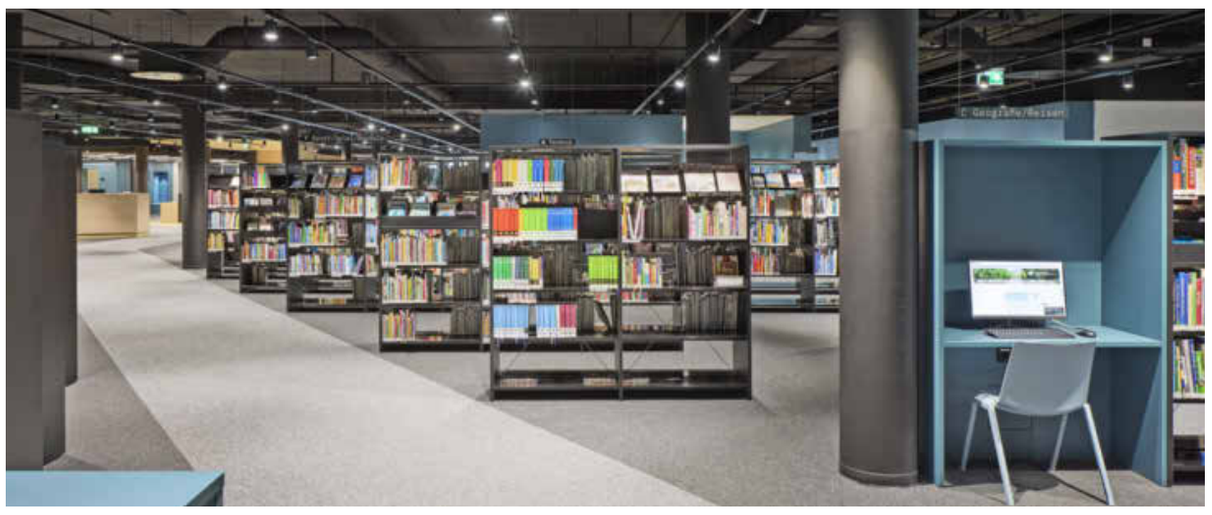

Mit mehr als 400 Sitzmöglichkeiten und 150.000 Medien lädt die im Juni 2024 wiedereröffnete Stadtbibliothek im K3 zum Verweilen ein. Fotos: Dietmar Strauß- Bildermacher-/ Besigheim

Regelmäßig bietet das Team der Stadtbibliothek auch Workshops und Führungen für Schulklassen an. Am 22. Februar findet das Internationale Lesefest mit mehreren Vorlesestationen in verschiedenen Sprachen statt.

**Mehr als 500.000 Medien wurden 2024 ausgeliehen**

„Bücher und andere Medien zur Unterhaltung und zum Lernen für daheim in der Stadtbibliothek auszuleihen, spielt bis heute eine große Rolle“, sagt Doris Wolpert, Leiterin der Stadtbibliothek. „Doch die Nutzerinnen und Nutzer verbringen auch immer mehr Zeit vor Ort. Bei den Jüngsten sind die gemütlichen Lesenester und Häuschen mit Aussicht besonders beliebt.“

Insgesamt 236.913 Besuche verzeichnet die Stadtbibliothek für alle ihre Standorte inklusive Ausweichquartier in der Dammstraße für das vergangene Jahr. Alleine seit der Wiedereröffnung im Juni kamen im K3 161.871 Menschen vorbei, um zu lesen, zu entspannen oder sich lebhaft mit anderen auszutauschen – mit oder ohne Bibliotheksausweis. Einen solchen hat sich Melisa Yavuz gerade ausstellen lassen. Die 23 Jahre alte Studentin ist mit ihrer Kommilitonin Ilayda Demirbas ins K3 gekommen, um für eine mündliche Prüfung in ihrem Studienfach Wirtschaftsingenieurwesen zu lernen. „Gerade in der Prüfungsphase ist die Bibliothek auf dem Bildungscampus total voll“, sagt die Weinsbergerin, die am Standort Künzelsau studiert. Hier in der Stadtbibliothek steht den jungen Frauen kostenlos ein heller Arbeitsraum, Wlan sowie Trinkwasser zur Verfügung. „Es ist wirklich toll hier – und so hübsch“, schwärmt auch Demirbas. Heute wird nur gebüffelt, in Zukunft wollen die beiden aber auch mal etwas ausleihen.

Gerhard Kuppler

Sabine Kirste

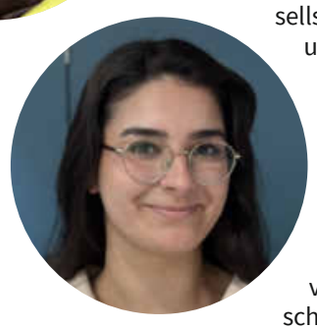

Melisa Yavuz

Insgesamt 500.457 Bücher, Gesellschaftsspiele, DVDs, Noten und mehr wurden 2024 in der Stadtbibliothek ausgeliehen. 158.970 digitale Medien über die Plattformen Onleihe und Overdrive kommen noch hinzu. „Noch mehr freut uns, dass sich seit dem Restart im K3 vor acht Monaten 3529 Menschen neu angemeldet haben“, sagt Doris Wolpert. Einige nur für drei Monate, andere gleich für ein ganzes Jahr. Seit mehr als 15 Jahren besitzt Gerhard Kuppler einen Bibliotheksausweis. Der 81-Jährige sucht an einem der Computer der Bibliothek nach Reiseliteratur. „Es gibt kein Thema, zu dem man hier nichts findet“, sagt der Rentner und zählt beispielhaft die Bereiche Gesundheit und Reisen auf. Darüber hinaus nutzt Kuppler auch häufig die Möglichkeit, Bücher digital auszuleihen. „Diese auf meinem E-Book-Reader im Bett oder im Sessel zu lesen, ist so viel angenehmer als ein schweres Buch“, so der Lauffener, der mit dem Fahrrad ins K3 gekommen ist.

**INFO:** Die Stadtbibliothek hat Dienstag bis Freitag von 10 bis 19 Uhr sowie samstags von 10 bis 15 Uhr geöffnet. Zusätzlich finden Lesungen und Workshops auch in den Stadtteilbibliotheken statt. Weitere Informationen sowie das Programm unter https://stadtbibliothek.heilbronn.de.

kurzNOTIERT

**Sprechstunde bei OB Mergel**

Oberbürgermeister Harry Mergel bietet am Freitag, 21. Februar, ab 13 Uhr wieder eine Bürgersprechstunde an. Interessierte Heilbronnerinnen und Heilbronner können hierfür entweder ins Rathaus kommen oder telefonisch an der Bürgersprechstunde teilnehmen. In jedem Fall wird um Anmeldung unter Angabe des Anliegens bis Freitag, 14. Februar, unter Telefon 07131 56-2202 oder per E-Mail an ob-buergersprechstunde@heilbronn.de gebeten. (red)

**Gemeinderat tagt**

Der Gemeinderat kommt am Donnerstag, 13. Februar, im Großen Ratssaal im Rathaus zu seiner nächsten Sitzung zusammen. Die vollständige Tagesordnung und die Drucksachen können zeitnah online unter https://gemeinderat.heilbronn.de abgerufen werden. (red)

**Vortrag zur Heilbronner Stadtelite in der Nachkriegszeit**

Am Montag, 12. Februar, findet um 19 Uhr in der VHS Heilbronn in Kooperation mit dem Stadtarchiv Heilbronn ein Vortrag der Historikerin Dr. Susanne Wein statt. Unter dem Titel „Kontinuitäten in der Heilbronner Stadtelite – Vom Nationalsozialismus bis in die 1960er Jahre“ stellt sie die Ergebnisse eines Forschungsprojekts vor. Eine Anmeldung ist online unter www.vhs-heilbronn.de oder Telefon 07131 9965-0 möglich. Eintritt fünf Euro. (red)

**Ausstellung: „Lebendiger Orden mit großer Tradition“**

Am Donnerstag, 6. Februar, um 17.30 Uhr wird die Wanderausstellung „Lebendiger Orden mit großer Tradition – die Geschichte des Deutschen Ordens 1190 bis heute“ feierlich in der Galerie der VHS Heilbronn eröffnet. Die Ausstellung stellt die über 800-jährige Geschichte des Deutschen Ordens dar. Der Wandel vom Kreuzzugsorden über das Adelsinstitut zum noch heute lebendigen Orden wird anschaulich gemacht. Die Veranstaltung ist kostenfrei, keine Anmeldung notwendig. Die Ausstellung ist vom 3. Februar bis zum 7. März zu den Öffnungszeiten der VHS im Deutschhof zu sehen. (red)

# Bundestagswahl: Kürzere Fristen fordern heraus

Alle Infos rund um die vorgezogene Bundestagswahl auf städtischer Webseite – Wenig Zeit für Briefwahl

Das Team rund um Petra Faber, Leiterin des Wahlamts der Stadt Heilbronn, arbeitet seit Wochen auf Hochtouren. Die vorgezogene Bundestagswahl geht mit kürzeren Fristen und schnellen Entscheidungen einher. Gleichwohl sagt Petra Faber: „Wir sind sehr gut aufgestellt.“

Die Wahlbenachrichtigungen wurden bis Ende vergangener Woche verschickt, alle elf Kreiswahlvorschläge sowie die Landeslisten wurden zugelassen. Damit können nun die Stimmzettel gedruckt und für Briefwählerinnen und Briefwähler ab Montag, 10. Februar, verschickt werden. An dem Tag öffnet auch das Briefwahlbüro im Rathaus (Eingang Lohtorstraße, Zimmer 480). „Hier besteht auch die Möglichkeit, mit den Briefwahlunterlagen gleich vor Ort zu wählen und dort in die Wahlurne einzuwerfen“, sagt Petra Faber. „Unbedingt den Personalausweis, Reisepass oder die Wahlbenachrichtigung mitbringen.“ Das Briefwahlbüro ist bis Freitag, 21. Februar, geöffnet.

Am Sonntag, 23. Februar, sind dann von 8 bis 18 Uhr wieder 700 Wahlhelfende in den 76 Urnenwahl- und 30 Briefwahlbezirken tätig und tragen maßgeblich zum Gelingen der Wahl bei. Wichtig: Auch der Wahlbrief mit den ausgefüllten Briefwahlunterlagen muss spätestens am Wahltag bis 18 Uhr beim Wahlamt eingehen. Er kann auch dort abgegeben oder in den Rathausbriefkasten eingeworfen werden. Die Rücksendung innerhalb Deutschlands ist mit der Deutschen Post AG unentgeltlich. (mkk)

**INFO:** Alle Infos kompakt unter www.heilbronn.de/btw2025

Auf einen Blick

**10. Februar:** Eröffnung des Briefwahlbüros im Rathaus, montags bis mittwochs von 8.30 bis 16 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18 Uhr, freitags von 8.30 bis 15 Uhr.

**21. Februar:** Letzter Öffnungstag des Briefwahlbüros von 8.30 bis 15 Uhr

**23. Februar:** Wahltag – Wahllokale geöffnet von 8 bis 18 Uhr

Alle Informationen rund um die Wahl

Am 23. Februar wird in Deutschland gewählt. Foto: AdobeStock/hkama

**Empfang zum Internationalen Frauentag**

Jetzt für den 8. März anmelden

Oberbürgermeister Harry Mergel und die Frauenbeauftragte der Stadt, Silvia Payer, laden am Samstag, 8. März, zum traditionellen Empfang anlässlich des Internationalen Frauentags ins Rathaus ein. Der Festakt beginnt um 11 Uhr im Großen Ratssaal.

Die diesjährige Festrede „KI und die Arbeitswelt der Zukunft. Chance oder Risiko für Frauen?“ hält Dr. Carola Burkert vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Sie ist Sozialwissenschaftlerin unter anderem mit den Schwerpunkten Digitalisierung und Geschlechterungleichheiten am Arbeitsmarkt. Musikalisch umrahmt wird der Empfang von der Jazzband Manon & Co. Anschließend gibt es Gelegenheit für Gespräche.

**INFO:** Anmeldung unter https://eveeno.com/251218196. (red)

## Solvejg Bauer unterschreibt Vertrag

Neue Theaterintendantin

Das Theater Heilbronn kann langfristig planen: Die Nachfolge auf der Leitungsposition ist nun auch schriftlich geregelt. Die künftige Intendantin Solvejg Bauer unterzeichnete im Amtszimmer von Oberbürgermeister Harry Mergel ihren Dienstvertrag. Sie wird zur Spielzeit 2026/2027 die Nachfolge des langjährigen Intendanten Axel Vornam antreten, der Geschäftsführung und Intendanz des Hauses zum 31. August 2026 nach 18 Spielzeiten abgeben wird.

„Ich freue mich, dass wir hier frühzeitig eine sehr gute Nachfolgeregelung gefunden haben. Das ist ein gutes Signal für alle Beschäftigten im Theater wie auch für die Besucherinnen und Besucher“, sagte Mergel. Gleichzeitig sei er gespannt auf die Zusammenarbeit und die neuen Schwerpunkte im Theater. Die gebürtige Stuttgarterin war vom Gemeinderat mit großer Mehrheit in nichtöffentlicher Sitzung gewählt worden. Zuvor hatte eine Findungskommission unter Leitung von Mergel aus 39 Bewerbungen drei Personen an den Gemeinderat zur persönlichen Vorstellung empfohlen. (red)

## Jonathan Förderer rückt nach

Neues Mitglied im Gemeinderat

Jonathan Förderer

Nach dem Ausscheiden von Angelika Hart aus dem Gemeinderat nimmt Jonathan Förderer (Foto: Kimmerle/Stadtarchiv) als erster Nachrücker den Platz in der sechsköpfigen Fraktion der Grünen ein. In der Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, 23. Januar, verpflichtete Oberbürgermeister Harry Mergel den 28-Jährigen. Angelika Hart ist aus Heilbronn weggezogen und kann deshalb nicht mehr Mitglied im Gremium sein.

Der gebürtige Heilbronner ist Englisch- und Ethiklehrer am Heilbronner Mönchsee-Gymnasium und begeisterter Outdoorsportler. Außerdem begleitete er Menschen mit geistigen Behinderungen und Autismus auf ihrem Weg ins Arbeitsleben und war ehrenamtlicher Betreuer („Oberonkel“) bei den Freizeiten für Kinder während der Sommerferien auf dem Gaffenberg. (mpa)

# Landeskinderturnfest in Heilbronn

Sportliches Highlight des Schwäbischen Turnerbunds kommt im Juli 2026 wieder zurück

Von **Lars Neumann**

Unterzeichnen den Vertrag (v.l.): Matthias Ranke und Markus Frank für den STB sowie OB Harry Mergel und Bürgermeisterin Agnes Christner für die Stadt Heilbronn. Foto: Stadtarchiv Heilbronn/B. Kimmerle

Jetzt steht es fest: Das Landeskinderturnfest 2026 findet in Heilbronn statt. Damit wird Heilbronn vom 24. bis 26. Juli 2026 erneut Gastgeber eines der größten sportlichen Highlights des Schwäbischen Turnerbunds.

Nach dem erfolgreichen Landeskinderturnfest 2019 kehrt das Event zurück in die Stadt, die sich bereits acht Mal als Austragungsort des Landesturnfestes etabliert hat. „Die Zusammenarbeit mit der Stadt Heilbronn war stets vorbildlich, und wir freuen uns, diese erneut fortzusetzen“, so Markus Frank, Präsident des Schwäbischen Turnerbunds.

### Vielfalt und Gemeinschaft im Mittelpunkt

Insgesamt werden bis zu 4000 Kinder, Jugendliche und Übungsleitende erwartet. Das Event richtet sich an junge Turnerinnen und Turner im Alter von sechs bis 15 Jahren, die in mehr als zehn verschiedenen Wettkämpfen gegeneinander antreten werden. Besonders beliebt sind die Gruppenwettkämpfe, die den Teamgeist und den Zusammenhalt der Teilnehmenden fördern.

Neben den Wettkämpfen wird es zahlreiche Mitmachaktionen und Partys geben, die das Event zu einem unvergesslichen Erlebnis machen. Besonders das Miteinander steht bei diesem Breitensportevent im Vordergrund. Darauf freut sich auch Heilbronns Oberbürgermeister Harry Mergel: „Heilbronn steht voll und ganz hinter der Idee des Landeskinderturnfestes, Kindern und Jugendlichen Freude am Bewegen zu vermitteln und ihnen ein unvergessliches Gemeinschaftserlebnis im Sport zu schaffen.“

### Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer werden gesucht

Zudem werden rund 400 ehrenamtliche Helfende aus der Region Heilbronn zur erfolgreichen Durchführung des Festes benötigt. Dafür werden die Stadt Heilbronn und der Schwäbische Turnerbund sehr eng mit dem Turngau Heilbronn zusammenarbeiten. Der örtliche Turngau unterstützt bei der Vorbereitung und vor Ort während des Landesturnfestes.

### Ein Fest für die ganze Stadt

Das Landeskinderturnfest ist nicht nur ein Highlight für die Teilnehmenden, sondern auch für die Heilbronner Bevölkerung. Bei den vergangenen Festen in anderen Städten lockte das Event jeweils bis zu 20.000 Besucher an. Dies unterstreicht die Bedeutung des Festes für die Region und das gemeinschaftliche Erlebnis, das es bietet.

„Wir laden schon jetzt alle Heilbronnerinnen und Heilbronner ein, Teil des Landeskinderturnfestes zu werden“, sagt Markus Frank vom Schwäbischen Turnerbund. „Es erwartet die Besucher ein buntes Rahmenprogramm mit zahlreichen Mitmachangeboten und Veranstaltungen in der ganzen Stadt. Das Landeskinderturnfest ist eine einmalige Gelegenheit, das Gemeinschaftsgefühl, das den Sport auszeichnet, hautnah zu erleben.“

## junge**RÄTE**

### Bildungsangebot und Natur

Gemeinsames Statement

Wir begrüßen die geplante Erweiterung des Bildungscampus. Investitionen in Bildung sowie die Erweiterung des Bildungsangebots sind essenziell, um Heilbronn als Universitätsstadt weiter zu stärken. Besonders positiv sehen wir eine geplante bessere Anbindung an die Heilbronner Innenstadt, die den Studierenden zugutekommt. Gleichzeitig legen wir großen Wert darauf, dass bestehende Freizeit- und Grünflächen verantwortungsvoll behandelt werden. Daher unterstützen wir das Vorhaben, dass das Hallenbad Soleo, das Eisstadion sowie das benachbarte Rollschuhstadion weiterhin für Vereine und Besucher nutzbar bleiben, bis adäquate Ersatzbauten an anderer Stelle zur Verfügung stehen. Vereine und Besucher dürfen nicht unter den Baumaßnahmen leiden.

Darüber hinaus ist uns der Erhalt der Grünflächen und der alten Bäume auf dem Areal ein wichtiges Anliegen. Wir fordern, dass mindestens 50 Prozent der bestehenden Bäume erhalten bleiben und entnommene Bäume vollständig durch Neupflanzungen im Stadtgebiet ersetzt werden. Auch die Fitness-Anlage sollte an einem nahegelegenen Ort wiederaufgebaut werden, um den Bürgerinnen und Bürgern, Sportlerinnen und Sportlern weiterhin attraktive Bewegungsmöglichkeiten im Freien zu bieten.

Wir appellieren an die Stadt Heilbronn, diese Aspekte in die Planungen einzubeziehen, um eine Balance zwischen Bildungsentwicklung, Umweltschutz und Freizeitangeboten zu gewährleisten.

**Der Heilbronner Jugendgemeinderat**

# Jubiläumsjahr: 500 Jahre Bauernaufstand

Bis in den Sommer hinein sind eine Ausstellung, ein Theaterspektakel sowie zahlreiche Vorträge geplant

Was passierte vor 500 Jahren im sogenannten Bauernkrieg? Was forderten die Aufständischen und wie waren ihre Vorstellungen von Freiheit und Gerechtigkeit? Bis in den Sommer bietet eine Vielzahl an Veranstaltungen in Heilbronn die Gelegenheit, die historischen Geschehnisse, insbesondere auch hier vor Ort, und deren Bedeutung für die Gegenwart zu erkunden.

### Auftakt in der Kunsthalle Vogelmann

Den Auftakt macht die Ausstellung „Rebellion des gemeinen Mannes. 500 Jahre Bauernaufstand“, die am Samstag, 1. Februar, in der Kunsthalle Vogelmann eröffnet wurde. Darauf folgen Vorträge, Lesungen, die Einweihung einer Stele und vieles mehr.

Zu den Höhepunkten zählt die mobile Theater-Roadshow „UFFRUR! ... on the road“, die am Samstag, 17. Mai, 17 Uhr, im Deutschhof Halt macht. Das Open-Air-Theaterspektakel zeigt die Ereignisse und die Beweggründe der Menschen von damals eingängig und unterhaltsam, ohne dabei den ernsten Hintergrund der historischen Geschehnisse aus den Augen zu verlieren. Der Narr als Zeremonienmeister führt durch die ungerechte Welt des 16. Jahrhunderts und lässt die Zuschauenden die Spannungen und Hoffnungen des Bauernkriegs hautnah erleben. Ein abwechslungsreiches Begleitprogramm bietet Unterhaltung für alle Altersgruppen, inklusive spezieller Angebote für Kinder und Familien. Das Theaterstück ist eine Kooperation der Stadt Heilbronn mit dem Landesmuseum Württemberg.

Die neue Leiterin des Stadtarchivs Heilbronn, Miriam Eberlein, macht den Bauernkrieg gleich zweimal zum Thema. Sie referiert sowohl am Dienstag, 8. April, um 18 Uhr im Haus der Stadtgeschichte als auch am Dienstag, 20. Mai, um 19.30 Uhr, beim Böckinger Ring im Bürgerhaus Böckingen, wobei sie den Fokus auf das lokale Geschehen legt.

Außer den städtischen Kultureinrichtungen – Städtische Museen, Stadtarchiv, Stadtbibliothek und Literaturhaus Heilbronn – beteiligen sich an der Programmgestaltung die VHS, der Historische Verein, die Evangelische Erwachsenenbildung sowie der Böckinger Ring und das Ortskartell Neckargartach.

1524/25 Jahren schlossen sich Menschen in zahlreichen deutschen Städten und Territorien zusammen, um bessere Lebensbedingungen und mehr Rechte von ihrer Obrigkeit einzufordern. Diese Aufstände werden allgemein als Bauernkrieg bezeichnet. (ck)

**INFO:** Alle Veranstaltungen zum Bauernkrieg auch online unter: www.heilbronn.de/500jahre-bauernkrieg.

## Musikschule stellt sich vor

Offene Tür am 22. Februar

Wer einmal verschiedene Instrumente ausprobieren will, ist beim der Tag offenen Tür der Städtischen Musikschule Heilbronn am Samstag, 22. Februar, richtig. Von 10 bis 13 Uhr besteht dann für Kinder und Erwachsene Gelegenheit, sich mit Klarinette, Kontrabass und Co. vertraut zu machen sowie verschiedene Unterrichtsfächer kennenzulernen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Jeweils zur vollen Stunde findet im Früherziehungssaal der Musikschule das Mitmachangebot „Babymusik“ statt. Es richtet sich an Babys bis 18 Monate mit einem Elternteil.

Zum Semesterstart ab Samstag, 1. März, gibt es freie Unterrichtsplätze in folgenden Fächern: Kontrabass, Cello, Viola, Violine, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Oboe, Harfe, Schlagzeug und Babymusik.

Am Tag der offenen Tür steht das Sekretariat der Musikschule Heilbronn im Theaterforum K3, 3. Stock, Berliner Platz 12, für Fragen rund um die Online-Anmeldung zur Verfügung. (red)

**INFO:** Mehr Infos unter https://musikschule.heilbronn.de.

## abfall**AKTUELL**

**Schadstoffsammlung**

Auf dem Lidl-Parkplatz in der Urbanstraße findet am Samstag, 15. Februar, von 8 bis 14 Uhr eine mobile Schadstoffsammlung statt. Angenommen werden schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten in haushaltsüblicher Menge. Dazu gehören zum Beispiel Batterien, Farb- und Lackreste, Verdünner, Pflanzen- und Holzschutzmittel, Fleckentferner, Reinigungs- und Imprägniermittel, Laugen, Quecksilberthermometer, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und sonstige Abfälle, die giftige beziehungsweise umweltgefährdende Stoffe enthalten. Darüber hinaus nimmt das Entsorgungsunternehmen Altöl gegen ein privatwirtschaftliches Entgelt von 50 Cent pro Kilogramm an. Bitte die Sonderabfälle nicht einfach abstellen, sondern dem Fachpersonal direkt übergeben. (red)

Auf der Website und in der Abfall-App der Entsorgungsbetriebe finden Sie alle Informationen zur Abfallentsorgung in Heilbronn. Einfach.Schnell.Bequem.

## Jetzt bewerben: Förderung freier Kultur

Beratung am 20. Februar

Die Stadt Heilbronn unterstützt kulturelle Projekte freier Kulturanbieter durch eine sogenannte Impulsförderung. Diese Förderung kann sowohl projekt- als auch konzeptbezogen beantragt werden. Welche Voraussetzungen dafür erfüllt sein müssen, ist in den Kulturförderrichtlinien nachzulesen. Interessierte finden die Förderrichtlinien und die dazugehörigen Antragsformulare online unter www.heilbronn.de/kulturfoerderung. Bewerbungsschluss für die nächste Förderrunde ist Montag, 31. März.

Die Kulturverwaltung lädt am Donnerstag, 20. Februar, um 16 Uhr zu einem Beratungsgespräch zur Antragstellung ein. Die Veranstaltung findet im Besprechungszimmer im zweiten Obergeschoss des Schul-, Kultur- und Sportamts, Marktplatz 11, statt. Um vorherige Anmeldung wird gebeten. Ansprechpartnerin ist Cornelia Foß, erreichbar unter Telefon 07131 56-3166 oder per E-Mail an cornelia.foss@heilbronn.de. (red)

# Ein besonderes Erlebnis

Städtische Betriebskita besucht Oberbürgermeister

Einmal auf dem Stuhl des Oberbürgermeisters sitzen? Das durften die zehn Mädchen und Jungen der Gruppe Sternenbande der städtischen Betriebskita Sterntaler vor wenigen Tagen. Der Grund dafür: Die vier und fünf Jahre alten Kinder sollten einmal den beruflichen Alltag ihrer Eltern im Heilbronner Rathaus erleben. Da durfte ein Besuch beim obersten Dienstherren selbstverständlich nicht fehlen.

Aufmerksam hörten die Kinder dem Oberbürgermeister zu. Foto: Karl

Für große Augen sorgte der Geheimgang im Amtszimmer des Stadtoberhaupts: Der Wandschrank entpuppte sich als Durchgang in den Großen Ratssaal. Dort stellten die Mädchen und Jungen dann zahlreiche Fragen und bestaunten Fahnen sowie den Ausblick auf den Marktplatz.

### Stadt Heilbronn als familienfreundlicher Arbeitgeber

Die räumliche Nähe zum Arbeitsplatz und flexible Betreuungszeiten sind neben einem guten pädagogischen Konzept sowie der verantwortungsvollen, zuverlässigen Betreuung durch pädagogische Fachkräfte wichtige Faktoren bei der Wahl einer Kita. Das Angebot der Kinderbetreuung ist der Stadt als familienbewusster, moderner Arbeitgeber sehr wichtig. Daher investiert sie seit 2008 in Belegplätze in einem Betriebskindergarten, der all diese Vorteile vereint. (tk)

## Neue Termine für MAKEitREAL

Bildungsprojekt für Mädchen

Das außerschulische Bildungsprojekt MAKEitREAL setzt sich für mehr Chancengleichheit in den MINT-Fächern ein. Im Fokus stehen Mädchen im Alter von zehn bis 16 Jahren, insbesondere mit Migrationshintergrund. Ziel ist es, sie für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu begeistern und ihnen praxisnahe Einblicke in Digitalisierung und mehr zu ermöglichen.

Seit 2021 wird MAKEitREAL von studentischen Hilfskräften und dem Projektteam betreut. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung oder Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Nach erfolgreicher Teilnahme erhalten die Mädchen ein Zertifikat.

- Quartierszentrum Böckingen
  10. Februar, 10. März, 7. April, 12. Mai, 2. Juni und 7. Juli
- Quartierszentrum Nordstadt
  12. Februar, 12. März, 9. April, 14. Mai, 4. Juni und 9. Juli
- Hochschule Heilbronn (HHN), Campus Sontheim, DigiLab
  14. Februar, 14. März, 11. April, 16. Mai, 6. Juni und 11. Juli. (red)

## im**PRESSUM**

**Heilbronner Stadtzeitung**
Amtsblatt der Stadt Heilbronn,
27. Jahrgang, Auflage 12.000

Herausgegeben von der
Stadt Heilbronn

V.i.S.d.P.:
Suse Bucher-Pinell (pin)

Stadt Heilbronn, Kommunikation
Marktplatz 7, 74072 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2288

kommunikation@heilbronn.de
www.heilbronn.de

## Öffentliche Zustellung

Für [redacted]

zuletzt wohnhaft: [redacted]

wurde am [redacted], eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.64, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Haak.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

## Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 267 Heilbronn der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Die nachstehende Bekanntmachung wurde aufgrund ihrer besonderen Dringlichkeit am 31.01.2025 durch Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Heilbronn bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird hiermit gemäß § 1 Abs. 3 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Heilbronn wiederholt.

Auf Grund des § 26 Absatz 3 Satz 2 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 91) in Verbindung mit § 38 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376) geändert worden ist, diese wiederum zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. September 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 283), gebe ich die vom Kreiswahlausschuss in der Sitzung am 24. Januar 2025 für die Wahl des 21. Deutschen Bundestages im Wahlkreis 267 Heilbronn zugelassenen Kreiswahlvorschläge bekannt.

**Zugelassene Kreiswahlvorschläge**

Die Reihenfolge und Nummerierung der Kreiswahlvorschläge ergibt sich aus § 30 Absatz 3 BWG. Die Bewerberinnen und Bewerber in den Kreiswahlvorschlägen sind nachstehend in der in § 36 Absatz 4 in Verbindung mit § 34 Absatz 1 Satz 2 BWO vorgeschriebenen Form aufgeführt.

| Nr. | Kreiswahlvorschlag - Bewerber/-in |
|---|---|
| 1 | **Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)** [redacted] |
| 2 | **Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)** [redacted] |
| 3 | **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)** [redacted] |
| 4 | [redacted] |
| 5 | **Alternative für Deutschland (AfD)** [redacted] |
| 6 | **Die Linke (Die Linke)** [redacted] |
| 7 | **Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)** [redacted] |
| 8 | **FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)** [redacted] |
| 9 | --- |
| 10 | --- |
| 11 | **Volt Deutschland (Volt)** [redacted] |
| 12 | --- |
| 13 | --- |
| 14 | **Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)** [redacted] |
| 15 | **BÜNDNIS DEUTSCHLAND (BÜNDNIS DEUTSCHLAND)** [redacted] |

Heilbronn, 31. Januar 2025
Der Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 267 Heilbronn

Harry Mergel
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung – Flurbereinigung Nordheim (Seeloch) – Landkreis Heilbronn Wahl des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Nordheim (Seeloch) vom 21. Januar 2025

1. Die Grundstückseigentümer und die Erbbauberechtigten im Flurneuordnungsgebiet - Teilnehmer - sowie sonstige Interessierte werden eingeladen zur Teilnehmerversammlung mit Wahl des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Nordheim (Seeloch)

**auf Montag, den 19. Februar 2025 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Alter Bauhof, Hauptstraße 24/1 74226 Nordheim**

Als Tagesordnung ist vorgesehen:
1. Wahl des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft
2. Informationen und weitere Schritte im Verfahren

2. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 FlurbG auf 3 festgesetzt. Für jedes Mitglied ist gemäß § 21 Abs. 5 FlurbG ein Stellvertreter zu wählen. Nach § 2 des bad.-württ. Ausführungsgesetzes zum FlurbG (AGFlurbG) muss mindestens 1 Mitglied des Vorstands und 1 Stellvertreter aus dem Kreis derjenigen gewählt werden, die am Flurneuordnungsverfahren nicht beteiligt sind.

3. Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl zu beteiligen.

4. Wahlberechtigt sind die Teilnehmer (§§ 21 Abs. 3, 10 Nr. 1 FlurbG). Wenn sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder nicht voll geschäftsfähig sind, steht das Wahlrecht den gesetzlichen Vertretern zu. Bevollmächtigte haben sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen.

5. Jeder im Wahltermin anwesende Teilnehmer hat insgesamt jeweils nur je 1 Stimme für jedes zu wählende Vorstandsmitglied und jeden Stellvertreter, selbst wenn er als Eigentümer und zugleich als Miteigentümer am Flurneuordnungsverfahren beteiligt ist. Nur eine Stimme hat auch der Bevollmächtigte, auch wenn er selbst zugleich Teilnehmer ist oder mehrere Teilnehmer vertritt. Bruchteilsgemeinschaften (Miteigentümer) und Gesamthandsgemeinschaften (z.B. Erbengemeinschaften) haben jeweils nur 1 Stimme gemeinschaftlich.

6. Wählbar ist jeder Volljährige, auch wenn er nicht Teilnehmer am Flurneuordnungsverfahren ist.

Wahlvorschläge können ab sofort beim Landratsamt Heilbronn, Flurneuordnungsamt, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn eingereicht werden, weitere Wahlvorschläge sind bis zum Wahltermin möglich. Es sind aber auch Personen wählbar, die nicht auf einem Wahlvorschlag stehen.

Ein Satzungsentwurf und eine Gebietskarte (Mehrfertigung) gemäß den gesetzlichen Vorgaben wird ab 28. Januar 2025 bis 19. Februar 2025 im Rathaus in Nordheim, Hauptstraße 26 in 74226 Nordheim zur Einsicht ausgelegt.

Zusätzlich kann diese Bekanntmachung mit Satzungsentwurf auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lglbw.de/4694) eingesehen werden.

Heilbronn, den 21. Januar 2025
gez. Krüger D.S.
Amtsleiterin

## Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Bildungscampus West – Baufeld D“

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 23.01.2025 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplans beschlossen und dem Konzept zugestimmt:

Bebauungsplan 09B/34 Heilbronn
**„Bildungscampus West – Baufeld D“**

zur Änderung des Baulinienplans 09B/4 sowie der Bebauungspläne 09B/13 und 09B/20.

Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Geltungsbereich
Der Geltungsbereich ist im Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 07.11.2024 umgrenzt und umfasst folgende Flurstücke:

1522/13, 1655, 1658/3, 1658/6 und 1658/7 (jeweils teilweise).

Planungsziel
Die Aufstellung des Bebauungsplans ist erforderlich, um die brachliegenden Entwicklungspotenziale in der Innenstadt zur Deckung des Bedarfs an Flächen für Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen (Erweiterung des Bildungscampus) zu nutzen.

Dem Gestaltungsplan vom 14.11.2024 wurde als Konzept zur Erstellung des Bebauungsplans zugestimmt.

Heilbronn, 27.01.2025
Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt

In Vertretung
Ringle
Bürgermeister

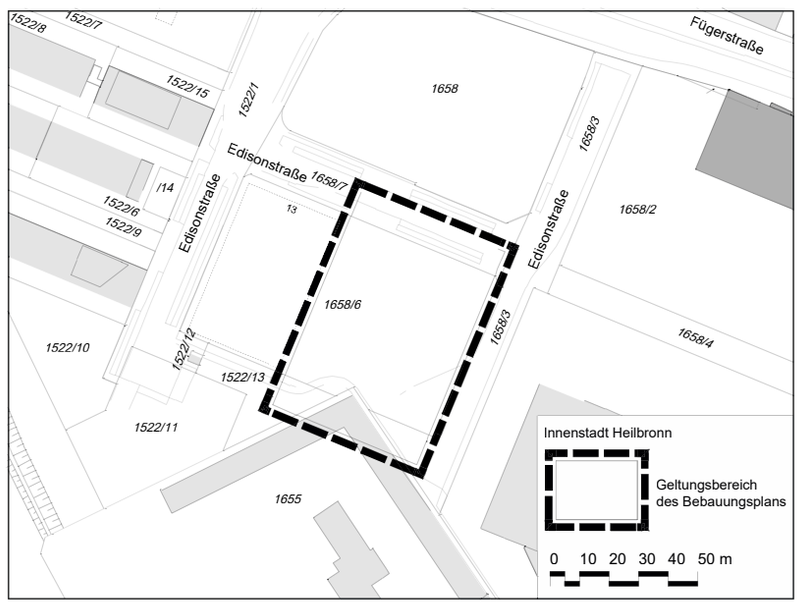


Kartengrundlage: Vermessungs- und Katasteramt

## Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Inkrafttreten der Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre zur Sicherung der Planung für den Bereich „Flurstücke Nr. 3718/1 (Kolpingstraße 24)“ in Heilbronn-Sontheim

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Absatz 1 Satz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2020 (GBl. S. 37), hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.01.2025 die Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich „3718/1 (Kolpingstraße 24)“ in Heilbronn-Sontheim gefasst.

Die Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre – in Kraft seit dem 22.02.2023, – wird somit um ein weiteres Jahr – bis zum 21.02.2026 – verlängert.

Die Satzung wird hiermit im Wege der Ersatzbekanntmachung nach § 16 Absatz 2 Satz 2 BauGB bekanntgemacht. Ein Übersichtsplan mit dem Geltungsbereich der Veränderungssperre ist dieser Bekanntmachung beigefügt.

Die Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre mit Satzungstext sowie die am 22.02.2023 in Kraft getretene Satzung über die Veränderungssperre mit Begründung liegen bei der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt, Cäcilienstraße 45, 1. Obergeschoss, Zimmer C 1.49, zur Einsicht bereit. Jede/r kann die Satzungen einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Wir bitten darum, für die Einsichtnahme einen Termin zu vereinbaren (Email: bauleitplanung@heilbronn.de oder Tel: 07131/56-2712).

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan 49A/30 Heilbronn-Sontheim „Bereich zwischen Friedrich-Ackermann-Straße und Robert-Bosch-Straße“ rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch mit Ablauf des 21.02.2026.

Hinweise:

I. Eine Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Heilbronn unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).

II. Auf die Vorschriften über
- die Entstehung etwaiger Entschädigungsansprüche gemäß § 18 Abs. 1 BauGB
- sowie deren Geltendmachung gemäß § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB
- und das Erlöschen dieser Ansprüche gemäß § 18 Abs. 3 in Verbindung mit § 44 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.

III. Bei der Aufstellung dieser Satzung werden unbeachtlich
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heilbronn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Heilbronn, 27.01.2025
Stadt Heilbronn

Bürgermeisteramt
In Vertretung

Ringle
Bürgermeister

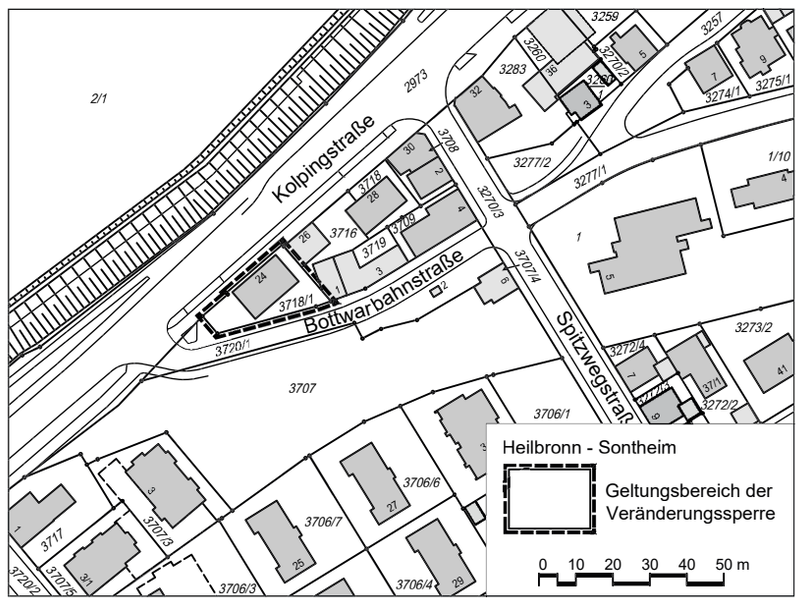


Kartengrundlage: Vermessungs- und Katasteramt

## Öffentliche Zustellungen

Für [redacted]
zuletzt wohnhaft: [redacted]

Für [redacted]
zuletzt wohnhaft: [redacted]

Für [redacted]
zuletzt wohnhaft: [redacted]

Für Herrn [redacted]
zuletzt wohnhaft: [redacted]

Für Frau [redacted]
zuletzt wohnhaft: [redacted]

Für Frau [redacted]
zuletzt wohnhaft: [redacted]

Für Herrn [redacted]
zuletzt wohnhaft: [redacted]

Für Herrn [redacted]
zuletzt wohnhaft: [redacted]

und [redacted]

Für Herrn [redacted]
zuletzt wohnhaft: [redacted]

Für Herrn [redacted]
zuletzt wohnhaft: [redacted]

Für Herrn [redacted]
zuletzt wohnhaft: [redacted]

wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde) getroffen.
Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.
Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadt Heilbronn
Bürgeramt
-Kfz-Zulassungsbehörde-

## Öffentliche Zustellung

Für [redacted]
Gesetzlich vertreten durch
Frau [redacted]
zuletzt wohnhaft: [redacted]

wurde am [redacted], eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.41, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Hinkle.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

## Öffentliche Zustellung

Die nachfolgend aufgeführten Verwaltungsakte konnten den Empfängern nicht unmittelbar bekannt gegeben werden:

1. Bescheide vom [redacted] letzte bekannte [redacted],
2. Bescheid vom [redacted] letzte bekannte Anschrift [redacted],
3. Bescheid vom [redacted] letzte bekannte Anschrift [redacted]
4. Bescheid vom [redacted] letzte bekannte Anschrift [redacted]
5. Bescheid vom [redacted]
6. Bescheid vom [redacted] letzte bekannte Anschrift [redacted]
7. Bescheid vom [redacted] zuletzt wohnhaft gewesen [redacted],
8. Bescheid des Herrn [redacted] letzte bekannte Adresse [redacted]

Die Bescheide werden deshalb gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz i.V. mit § 122 Abgabenordnung im Wege der öffentlichen Zustellung bekannt gegeben. Sie können innerhalb von zwei Wochen vom Tage der Bekanntmachung bei der Stadtkämmerei, Rathaus, Zimmer 377, innerhalb der Dienstzeiten eingesehen werden und gelten zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Stadt Heilbronn
Stadtkämmerei

## Öffentliche Zustellungen

Der nachfolgend aufgeführte Verwaltungsakt konnte dem Empfänger nicht unmittelbar bekannt gegeben werden:

1. Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted].
2. Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted].
3. Beschluss vom [redacted] gegen [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
4. Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
5. Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted].
6. Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted].
7. Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted].
8. Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted].
9. Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]

Der Beschluss wird deshalb gemäß § 11 LVWZG i. V. mit § 829 ZPO im Wege der öffentlichen Zustellung bekannt gegeben. Er kann innerhalb von zwei Wochen vom Tage der Bekanntmachung bei der Stadtkasse, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn in Zimmer 200 – 219A eingesehen werden und gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Stadt Heilbronn
Stadtkasse

## Veröffentlichung der Steuertermine

Grund- und Gewerbesteuer werden fällig

Die Stadtkasse teilt mit, dass bei der Grund- und Gewerbesteuer auf **15.02.2025** die Vorauszahlungsraten für das **I. VIERTELJAHR 2025** fällig werden.

Die Vorauszahlungsraten ergeben sich jeweils aus dem letzten Steuerbescheid. Es wird um **termingerechte Bezahlung** gebeten, da im Verzugsfalle Säumniszuschläge angesetzt und bei der Mahnung Mahngebühren erhoben werden müssen.

Die Stadtkasse nimmt keine Barzahlungen entgegen. Einzahlungen für die Stadtkasse können bei allen Banken und Sparkassen auf unseren IBAN: DE51 6205 0000 0000 0008 59; BIC: HEISDE66XXX geleistet werden, dabei ist unbedingt das Buchungszeichen anzugeben.

Bei denjenigen Steuerpflichtigen, die sich am Lastschriftverfahren beteiligen, werden die fälligen Beträge unter Angabe der Gläubiger-ID DE15SHN00000055571, sowie der jeweiligen Mandatsreferenz, zum 15.02.2025 von ihrem Bankkonto eingezogen. Bitte beachten Sie, dass **Änderungsmitteilungen** für das Lastschriftverfahren den 15.02.2025 betreffend nur **noch bis zum 10.02.2025** entgegengenommen werden können.

Stadt Heilbronn
Stadtkasse

## Zweckverband Hochwasserschutz Leintal - Sitz Schwaigern - Landkreis Heilbronn - Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Verbandssatzung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Leintal in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 20.11.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

| 1. | im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen | EUR |
|---|---|---|
| 1.1 | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 961.890 |
| 1.2 | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | - 961.890 |
| 1.3 | **Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | **0** |
| 1.4 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 |
| 1.5 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 |
| 1.6 | **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | **0** |
| 1.7 | **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von | **0** |

| 2. | im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen | EUR |
|---|---|---|
| 2.1 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 657.840 |
| 2.2 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | - 657.840 |
| 2.3 | **Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von** | 0 |
| 2.4 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 77.400 |
| 2.5 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | - 77.400 |
| 2.6 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | 0 |
| 2.7 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | 0 |
| 2.8. | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 |
| 2.9 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 |
| 2.10 | **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 0 |
| 2.11 | **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | 0 |

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 2.133.300 EUR.

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 EUR

**§ 5 Umlagen**

(1) Der nicht durch sonstige Erträge gedeckte Aufwand des Verbandes im Rahmen des Ergebnishaushaltes wird in Form einer Betriebsumlage nach § 10 Abs. 4 der Verbandssatzung gedeckt.
Die Betriebskostenumlage in Höhe von 351.840 € wird vorläufig wie folgt festgesetzt:
Verbandsmitglied:

| | |
|---|---|
| Heilbronn | 124.551,40 € |
| Schwaigern | 122.088,50 € |
| Leingarten | 87.256,30 € |
| Massenbachhausen | 9.851,50 € |
| Eppingen | 8.092,30 € |

(2) Der nicht durch sonstige Einzahlungen gedeckte Finanzierungsbedarf des Verbandes im Rahmen des Finanzhaushaltes wird in Form einer Investitionskostenumlage nach § 10 Abs. 4 der Verbandssatzung gedeckt.
Die Investitionskostenumlage in Höhe von 31.389,80 € wird vorläufig wie folgt festgesetzt:
Verbandsmitglied:

| | |
|---|---|
| Heilbronn | 19.270,80 € |
| Schwaigern | 6.509,70 € |
| Leingarten | 4.652,50 € |
| Massenbachhausen | 525,30 € |
| Eppingen 4 | 31,50 €. |

Schwaigern, den 20.11.2024
Sabine Rotermund
Verbandsvorsitzende

**Hinweis:**
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Schwaigern geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 21.11.2024 vorgelegt.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 28.11.2024, Az. RPS14-2207-8/15/179 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 bestätigt und, sofern notwendig, die erforderlichen Genehmigungen erteilt.
Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 wird in der Zeit von Montag, 10. Februar bis Dienstag, 18. Februar 2025, je einschließlich, während der üblichen Dienststunden bei der Stadtkämmerei Schwaigern, Marktstraße 2, Zimmer 2.02, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

## Haushaltssatzung des Wasserverbands Sulm für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 65 Wasserverbandsgesetz und § 20 der Satzung des Wasserverbands Sulm in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg beschließt die Verbandsversammlung am 14.11.2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

| 1. | im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen | EUR |
|---|---|---|
| 1.1 | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 2.255.500 |
| 1.2 | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 2.255.500 |
| 1.3 | **Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von** | **0** |
| 1.4 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 |
| 1.5 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 |
| 1.6 | **Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von** | **0** |
| 1.7 | **Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von** | **0** |

| 2. | im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen | EUR |
|---|---|---|
| 2.1 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 1.724.300 |
| 2.2 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 1.663.300 |
| 2.3 | **Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von** | **61.000** |
| 2.4 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 152.500 |
| 2.5 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 213.500 |
| 2.6 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | **-61.000** |
| 2.7 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | 0 |
| 2.8. | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 |
| 2.9 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 |
| 2.10 | **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von** | **0** |
| 2.11 | **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von** | **0** |

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen. 0 EUR

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000 EUR

**§ 5 Umlagen**

Die Kostenanteile der Mitglieder werden nach dem Aufteilungsschlüssel des Beitragsbuchs berechnet.

**§ 6 Zuführungen**

Zuführungen im Sinne von § 22 GemHVO entfallen, weil sich die Verbandsmitglieder an den Kosten der jeweiligen Haushalte beteiligen.

**§ 7 Finanzplanung**

Die Finanzplanung für die Jahre 2026, 2027 und 2028 wird wie dargestellt festgesetzt.

Weinsberg, 15.11.2024
gez. Hannemann, Verbandsvorsitzende

**Auslegung**
Der vorstehende Haushaltsplan mit Haushaltssatzung für das Jahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Landratsamt Heilbronn hat mit Erlass vom 18.12.2024 die Gesetzmäßigkeit von Haushaltssatzung und Haushaltsplan nach § 121 Abs. 2 GemO i.V.m. § 28 GKZ bestätigt. Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen in der Zeit vom 17.02.2025 bis 25.02.2025 (je einschließlich) öffentlich zur Einsichtnahme im Rathaus Weinsberg, Marktplatz 11, Zimmer Nr. 211 aus.

**Hinweis**
Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung, kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber dem Wasserverband Sulm geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Haushaltssatzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn die Verbandsvorsitzende dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

## Öffentliche Zustellung

Für Frau [redacted]
zuletzt wohnhaft: [redacted]
eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.62, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Nuber.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

## Öffentliche Zustellungen

Für Herrn [redacted]
zuletzt wohnhaft: [redacted]
wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des/der oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Graf, Zimmer 211, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren

**Immer aktuell - die städtische Webseite www.heilbronn.de**

- Stellenbörse der Stadt Heilbronn
- Bürgerservice von A bis Z
- Betreuungsangebote für Kinder
- Heilbronn-Newsletter

Besuchen Sie uns auf www.facebook.com/heilbronn.de